

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/228/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	14.05.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.05.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Heumann, wohnhaft Wolkersdorfer Hauptstraße 92 in 91126 Schwabach, wird als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Kommandantenentschädigung (wie bisher)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		306,00 € jährlich	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, PSK 126101.5421100	
Folgekosten?		jährlich	

I. Sachverhalt

Am 26.04.2019 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf die Wahl des Stellvertreters des Kommandanten statt.

Zum stellvertretenden Kommandanten wurde mit

15 gültigen Stimmen (27 Wahlberechtigte anwesend, 27 abgegebene Stimmzettel)

Herr Michael Heumann, Wolkersdorfer Hauptstraße 92, 91126 Schwabach

gewählt.

Weitere gültige Stimmen wurden abgegeben für Herrn Florian Falkner (11).

Es wurde eine ungültige Stimme abgegeben.

Nach Art. 8 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt Schwabach. Die Bestätigung könnte versagt werden, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige Gründe vorliegen würden.

Da der Gewählte bisher bereits aktiven Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf geleistet hat und gesundheitliche Gründe, welche eine Versagung rechtfertigen würden, derzeit nicht vorliegen, kann dieser als Stellvertreter des Kommandanten bestätigt werden. Sonstige Gründe, die eine Versagung rechtfertigen würden, liegen ebenfalls nicht vor.

Herr Michael Heumann wird die benötigten Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres absolvieren.

III. Kosten

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Anzahl der, bei der jeweiligen Feuerwehr untergebrachten, Fahrzeuge.